

Sommer in der City

Scheidende Referatsleitung besucht Sommerferienprogramm

Dass der Sommer in Kaiserslautern für Kinder und Jugendliche auch ohne Urlaub (und – wie in diesem Jahr – ohne Sonne) aufregend und spannend sein kann, dafür steht seit vielen Jahren das Sommerferienprogramm der Stadt. Gemeinsam mit vielen Vereinen, Verbänden und anderen freien Trägern schnürt das Referat Jugend und Sport Jahr für Jahr ein buntes Paket mit vielen attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten und Erfahrungsräumen. Kurz vor Ende ihrer Tätigkeit in der Referatsleitung im Bereich Jugend und Sport besucht Katharina Rothenbacher-Dostert nun die einzelnen Stationen.

Bei ihrem Besuch im Jugendhaus in der Augustastraße ist das Sommerfeeling perfekt: Unter bunten Schirmen waren zehn Mädchen und Jungen im Alter von acht bis zwölf eifrig dabei zu werken und gärtnern. Mit Jessica Spettel, Stefan Theiß und Frank Stäudel wurden Blumentöpfe bemalt und verziert und diese zusammen mit anderen Blumenkübeln bepflanzt. Eine kleine Wanderung zum Spielplatz am Bremer Hof und weitere Unternehmungen in die nähere Umgebung runden das Wochenprogramm ab. Ebenfalls am Jugendhaus traf sich die Skateboard-Gruppe. Skateboardfahren will gelernt sein, denn schließlich



Der Sommer in der City ist alles andere als langweilig: Ein vielseitiges Angebot für Kinder und Jugendliche sorgt für Spaß in den Sommerferien

FOTO: PS

will man auch Stunts können. Wie das geht, erklärte Tim Lessmeister den Anfängern gemeinsam mit erfahrenen Skateboardern. So wurden zuerst Videos angeschaut, bevor es auf die Skateranlage am Jugendhaus ging.

Eine weitere Gruppe fand sich im Jugendtreff Friki im Uni-Wohngebiet ein, um mit einer Tanzlehrerin einer

tanz einzuüben. Auch wurde bei einem Ausflug die Gegend rund um Kaiserslautern und die Vorderpfalz erkundet und eine Draisinenfahrt unternommen. Begleitet wurden die Acht- bis Dreizehnjährigen von Tatjana Holzwarth, Thomas Matulla und Carla Schnellting.

Selbstverständlich ist auch das JUZ in den Ferien geöffnet: Die Spielräu-

me mit Billard, Darts, einer Chillecke und einem Computerraum, sowie der Innenhof mit Basketballkorb und einer Tischtennisplatte und die Cafeteria mit Spielkonsolen und Brettspielen stehen zur Verfügung. In den letzten Ferienwochen werden auch Turniere und Spielprogramme angeboten. Am Besuchstag traf Rothenbacher-Dostert Spieler des Action-

sbounds der Jugendkulturreme an, Kinder und Jugendliche aus der Stadt nutzten die Spielangebote. In der letzten Ferienwoche findet der Workshop „Kultur trifft Digital“ statt. Außerdem stehen Ausflüge und Projekte außerhalb der Einrichtung auf dem Programm. Nicole Junk, Bernd Miksa, Lukas Strey und Karl-Heinz Halter stehen den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Was unter einem American-Cornhole-Turnier zu verstehen ist und warum die Teilnehmer Sonnencreme mitbringen sollen, das erfährt Rothenbacher-Dostert bei ihrem noch ausstehenden Besuch im Jugendtreff Betsenberg, wo von Carla Schnellting und Thomas Matulla in den letzten drei Ferienwochen unterschiedliche Unternehmungen angeboten werden, ganztagig ebenso wie an Nachmittagen.

„Der Sommer in der City ist alles andere als langweilig. Ob Sport, Kunst oder Technik: Für jeden ist etwas dabei“, so das vorläufige Resümee der Referatsleiterin. „Es ist schön zu sehen, was die Akteure der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf die Beine stellen und wie wir so den Kindern und Jugendlichen gemeinsam ein vielseitiges Angebot bieten können.“ |ps

Friedhofsverwaltung vormittags erreichbar

Die Friedhofsverwaltung im städtischen Grünflächenreferat ist für die Vereinbarung von Bestattungsterminen zurzeit nur vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0631/365-3910 zu erreichen. Unberührt davon gelten die üblichen Öffnungszeiten der Trauerhalle sowie die Einfahrtszeiten auf dem Hauptfriedhof. Weiterhin sind persönliche Abschiednahmen am Sarg oder an der Urne nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 0631/365-3916) möglich. |ps

Rundgang um den Vogelwoog

Der Seniorenbeirat der Stadt Kaiserslautern lädt alle Seniorinnen und Senioren zu einem ungefähr einstündigen Rundgang um den Vogelwoog am Dienstag, 31. August, ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Kunstcafé Vogelwoog. Der Forstrevierleiter Klaus Platz wird den Rundgang begleiten und vor Ort erläutern, welche Spuren der Klimawandel im Pfälzer Wald bereits hinterlassen hat. Im Anschluss an den Rundgang besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Kunstcafé Vogelwoog, wo eine kleine, musikalische Überraschung wartet. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bittet der Seniorenbeirat um Voranmeldung bis 27. August per E-Mail an seniorenbeirat@kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631/3654408. |ps

Informationen zur Briefwahl

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 28. August 2021, werden allen Wahlberechtigten durch einen Verbandsdienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 26. September zugestellt. Wer an der Bundestagswahl per Briefwahl teilnehmen möchte, hat ab sofort die Möglichkeit, einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbe-

nachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die zuständige Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung, 2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,

3. online, über die Website/Homepage der zuständigen Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung,

4. per Fax oder

5. durch einfache Email an die zuständige Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung.

Alle Wahlberechtigten der Stadt Kaiserslautern haben zudem die Mög-

lichkeit, die Unterlagen persönlich im Briefwahlbüro im Foyer des Rathauses zu bekommen und dort auf Wunsch auch direkt zu wählen. Das Büro ist ab Mittwoch, den 25. August von Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Coronabedingt kann es hierbei jedoch zu Wartezeiten kommen.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung müssen der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Post-

leitzahl, Ort) und – nach Möglichkeit – die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung angegeben werden. Die Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich an die angegebene Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, kann auch eine abweichende Anschrift angegeben werden.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können dann – unfrankiert – in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die zuständige Gemeindeverwal-

tung geschickt oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Es wird darum gebeten, den Wahlbrief rechtzeitig abzusenden, da nur Stimmzettel berücksichtigt werden können, die bis spätestens am Wahltag um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tag der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden. |ps

FCK darf 20.000 Zuschauer einlassen

Aufgrund der guten Erfahrungen beim ersten Heimspiel gegen Eintracht Braunschweig hat die Stadt dem 1. FC Kaiserslautern in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Kaiserslautern und im Einvernehmen des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit eine erneute Ausnahmegenehmigung erteilt, wonach Sportveranstaltungen im Fritz-Walter-Stadion mit maximal 20.000 gleichzeitig anwesenden Zuschauern und Zuschauern durchgeführt werden können. Das gilt für die Heimspiele gegen 1860 München am 21. August und gegen den FSV Zwickau am 28. August, unabhängig von der Inzidenz. |ps

Neue Betrugsmasche per Telefon

Erneut versuchen Betrüger, Bürgerinnen und Bürger per Anruf zur Herausgabe von Steuerdaten, Steuernummern und Kontoverbindungen zu drängen. Die aktuelle Masche: Bürgerinnen und Bürger berichten über Anrufer einer elektronischen Stimme (Sprachbox), die sich teilweise als „Bundesfinanzamt“ ausgibt, ein Aktenzeichen nennt und auf einen Notar oder Anwalt verweist und sie auffordert, ihre Steuerdaten bekannt zu geben. Das Landesamt für Steuern (LfSt) warnt davor, Auskünfte per Telefon zu erteilen. Die Finanzämter und Steuerverwaltungen fordern grundsätzlich keine Angaben per Telefon. Angaben oder Informationen werden nur schriftlich erbeten. Bei ungewöhnlichen Vorgängen empfiehlt das Landesamt für Steuern, sich mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls die Polizei einzuschalten. |ps

Stadtbege(h)gnung auf dem Bännjerrück zeigt direkt Wirkung

Nach der Besuch der Bürgermeisterin wurden erste Anregungen bereits umgesetzt



Zahlreiche Teilnehmer bei der Stadtbege(h)gnung mit Bürgermeisterin Beate Kimmel auf dem Bännjerrück

FOTO: PS

den dabei neben den inzwischen installierten Wartebänken und speziellen Abfalleimern auch die zum Teil ungünstigen Busanbindungen sowie zu hohen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich. „Dabei werden immer wieder die Vorfahrtsregeln missachtet und andere Autofahrer sowie vor allem die hier laufenden Kinder in Gefahr gebracht“, meinte eine Bürgerin mit Verweis auf die sich in unmittelbarer Nähe befind-

enden Schulen. Auch würden durch das unangepasste Fahrtempo viele Eichhörnchen den Tod finden, ergänzte eine andere und fragte, ob man hierzu nicht wie anderswo gesehen eine Querungshilfe in Form eines die Straße überspannenden Seiles schaffen könne? Für zusätzlichen Gesprächsstoff sorgte das Angebot eines Architekten, der die Buswendschleife überplanen und dabei den Grünstreifen eventuell als Hochbeet

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Rедакция: Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Anika Sedmier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Rедакция Аmtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Vертель: SÜWE Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@zusewe.de oder Tel. 0631 372 498-60. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN
- Umlegungsausschuss -
B E K A N N T M A C H U N Gfür die Vereinfachte Umlegung Nr. 86/1 „Siegelbacher Straße“,
Gemarkung Erbenbach

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 86/1 „Siegelbacher Straße“ ist am 10.08.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 86/1 „Siegelbacher Straße“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu den vereinbarten Terminen zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 11.08.2021

Der Vorsitzende
In Vertretung
(I.s.)

i.A. Michael Klein, Vermessungsamt

Bekanntmachung

Berufsbildende Schule I Technik
Schulzentrum Nord
Kaiserslautern

Aufnahme in die Berufsschule:

Die Aufnahme der Auszubildenden mit industriellen, handwerklichen oder sonstigen gewerblichen Ausbildungsberufen sowie der Schüler, die zum Besuch der Berufsbildenden Schule verpflichtet sind, erfolgt am

Montag, 30. August 2021

08:00 Uhr für die Ausbildungsberufe des Fachbereichs Bau-, Farb- und Holztechnik
08:00 Uhr für die Ausbildungsberufe des Fachbereichs Nahrung und Körperpflege
10:00 Uhr für die Ausbildungsberufe des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
10:00 Uhr für die Ausbildungsberufe des Fachbereichs Metall- und Fahrzeugtechnik

im Gebäude der Berufsbildenden Schule I Technik, Schulzentrum Nord, Kaiserberg-ring 29, 67657 Kaiserslautern, Telefon: 0631/3727-0.

Die Aufnahme in die Vollzeitbildungsgänge erfolgt ebenfalls am

Montag, 30. August 2021,

Berufsfachschule II 12:00 Uhr
Berufsoberschule I und II 12:00 Uhr
Technisches Gymnasium 12:00 Uhr

Höhere Berufsfachschule für
Informationstechnik und Mechatronik 12:00 Uhr

Berufsfachschule I 12:00 Uhr

Berufsvorbereitungsjahr individuelle Terminvergabe

Fachschule für Lebensmittel- und Holztechnik 12:00 Uhr

Mittwoch, 01. September 2021

Duale Berufsoberschule 18:00 Uhr

Kaiserslautern, 31.07.2021

Die Schulleitung

Gez. Frank Simbgen

Oberstudiendirektor

Schulleiter

Bekanntmachung

Stadtteilpflege Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung einer Kompaktkehrmaschine 2m³ für die Stadtteilpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/07-277

Lieferung spätestens in der 42. KW 2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY7N/documents>

Öffnung der Angebote: 09.09.2021

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 08.10.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter

www.kaiserslautern.de – Bürger/Rathaus/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, 16.08.2021

Gez.

Andrea Buchloh-Adler

Werkleiterin

Bekanntmachung

Ab dem 01.07.2021 neue Vorschriften für gewerbliche Automatenaufsteller sowie für Betriebsinhaber von Bestandsspielhallen und Gaststätten

1. Gewerbliche Automatenaufsteller (gegebenenfalls auch Gastwirte)

Der gewerbliche Automatenaufsteller von Geld- oder Warenspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit benötigt wie bisher eine Erlaubnis und eine schriftliche Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsorts, die bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern

nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 33c GewO) beantragt werden können. Neu ist, dass die Aufstellung der vorgenannten Spielgeräte in Gaststätten ab dem 01.07.2021 nach § 12a des Landesglücksspielgesetzes (LGÜG) bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier angezeigt werden muss. Anzeigepflichtig ist der gewerbliche Automatenaufsteller und gegebenenfalls auch der Gastwirt, wenn er eigene (selbst angeschaffte) Geräte aufstellt oder wenn er vom Automatenaufsteller maßgebend an Gewinn und Verlust beteiligt wird, so dass er wirtschaftlich als Mitunternehmer erscheint. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach § 12a LGÜG kann von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 26 LGÜG).

2. Bestandsspielhallen

Nach der aktuellen Übergangsregelung in § 17 Abs. 5 LGÜG können sowohl Spielhallen mit einer bis zum 30.06.2021 befristet erteilten glücksspielrechtlichen Erlaubnis als auch Spielhallen, die vom Verbot der Mehrfachkonzession bzw. von der Einhaltung des Mindestabstandsgebots bis zum 30.06.2021 befreit werden konnten, noch drei Monate, d. h. bis zum 30.09.2021 weitergeführt werden.

Für die Fortsetzung des Betriebs der Bestandsspielhallen nach Ablauf der dreimonatigen Übergangsregelung muss der Betriebsinhaber spätestens bis zum 30.09.2021 einen Antrag zur Verlängerung der Erlaubnis bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern stellen. Der Antrag ist formlos möglich und muss vor Fristablauf (30.09.2021) bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern eingegangen sein. Wird der Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis fristgerecht gestellt, gilt die erteilte Erlaubnis bis zur Entscheidung über die Verlängerung fort (§ 17 Abs. 5 Satz 2 LGÜG). Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Dauer des Verwaltungsverfahrens zur Entscheidung über einen Verlängerungsantrag nicht zu Lasten des Betriebsinhabers geht.

Informationen zu den Antragsunterlagen und den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung können dem „Merkblatt für Spielhallen“ entnommen werden, das die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier auf ihrer Internetseite in der Rubrik „Glücksspielaufsicht“ veröffentlicht hat. Für etwaige Rückfragen wird die Kontaktaufnahme mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unter der Telefonnummer 0651/9494-665 empfohlen.

Falls innerhalb der o. g. Frist (30.09.2021) kein Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis gestellt wird, muss behördlich die Fortsetzung des Betriebs der Bestandsspielhalle verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO), weil die Übergangsregelung in § 17 Abs. 5 Satz 2 LGÜG mangels Antragstellung nicht zur Anwendung kommt und die notwendige Erlaubnis für die Fortsetzung des Betriebs der Bestandsspielhalle fehlt (§ 15 Abs. 2 Satz 2 LGÜG).

3. Gaststätten

Betriebsinhaber von Gaststätten, in denen berechtigt Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bereithalten werden, sind nach § 12 Abs. 3 LGÜG zur Teilnahme am spielformübergreifenden, bundesweiten Spielersperrsystem nach § 23 GlüStV 2021 verpflichtet. Das bedeutet, dass bei jeder spielfreudigen Person vor der ersten Spielteilnahme während eines Aufenthalts in der Gaststätte durch einen Abgleich der Identität der spielfreudigen Person mit den bundesweiten Spielersperrsystem festzustellen ist, ob für die spielfreudige Person eine Fremd- oder Selbstsperr eingetragen ist. Zu diesem Zweck ist die spielfreudige Person durch Kontrolle eines amtlichen Ausweises oder einer vergleichbaren Identitätskontrolle zu identifizieren. Da das bundesweite Spielersperrsystem nach § 23 GlüStV 2021 u. a. für Gaststätten neu aufgebaut werden muss, sind die Betriebsinhaber von Gaststätten nach der Übergangsregelung in § 17 Abs. 7 Satz 3 LGÜG von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit, bis der Betrieb des bundesweiten Spielersperrsystems aufgenommen wird. Für etwaige Rückfragen wird die Kontaktaufnahme mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unter der Telefonnummer 0651/9494-825 empfohlen.

Ort/Datum

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Kaiserslautern, 16.08.2021

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Rummel- und Münchstraße
werden Einbahnstraßen
Neue Verkehrsführung seit 16. August

Seit 16. August sind die Rummelstraße und Teile der Münchstraße Einbahnstraßen. Die Münchstraße ist von der Karl-Marx-Straße her befahrbar, die Rummelstraße ist Einbahnstraße vom Stiftsplatz her kommend. Der zur Stiftstraße führende Teil der Münchstraße bleibt im Gegenverkehr erhalten.

Hintergrund der neuen Verkehrsführung sind die Unfallzahlen in beiden Straßen. So hat die Verkehrsunfallkommission in diesem Jahr erneut festgestellt, dass sich diese auf sehr

hohem Niveau bewegen. Die Rummelstraße stellt eine Unfallhäufungsstelle dar. Dabei handelt es sich überwiegend um Schäden durch vorbeifahrende Fahrzeuge an parkenden Autos, bei denen außerdem eine Vielzahl der Unfallverursacher Fahrerflucht besteht.

Die bisherigen Maßnahmen wie das Aufstellen von Pollern, die Schaffung von Ausweichflächen oder die Anpassung der Markierungen hätten laut Verkehrsunfallkommission nicht zur Reduzierung der Unfallzahlen geführt,

so dass nun die neue Verkehrsführung notwendig wurde. Durch diese werden außerdem eine Verkehrsberuhigung sowie ein Rückgang der Lärm- wie auch der Feinstaubbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner erwartet.

In der Verkehrsunfallkommission sind neben der Straßenverkehrsbehörde, die die beschlossenen Maßnahmen umsetzt, auch die städtischen Referate Stadtentwicklung und Tiefbau sowie die Polizeiinspektion Kaiserslautern 1 vertreten. |ps



Wolfgang Mayer (2.v.l.) im Kreise des Stadtvorstands mit OB Klaus Weichel, Bürgermeisterin Beate Kimmel und dem Beigeordneten Peter Kiefer

FOTO: PS

In kleiner Runde hat Oberbürgermeister Klaus Weichel am Montagmorgen dem städtischen Referatsleiter Wolfgang Mayer zu dessen 40-jährigem Dienstjubiläum gratuliert. Mit dabei waren auch Bürgermeisterin Beate Kimmel, der Beigeordnete Peter Kiefer sowie der Personalratsvorsitzende Peter Schmitt. Alle lobten sie ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit dem Jubilar. „Ich habe noch selten erlebt, dass sich ein neuer Referatsleiter so geräuschlos und so effizient und schnell integriert hat“, so der OB, der Mayer eine Dankeskunde des Landes Rheinland-Pfalz überreichte.

Wolfgang Mayer, 1962 in Kaiserslautern geboren, trat am 1. Juli 1981 in den öffentlichen Dienst ein, als er zum Regierungsinspektorarbeiter bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ernannt wurde. Dort übernahm er im Jahre 1988 die Leitung der Datenverarbeitung und 1989 die Leitung des Leiter des Referats Personal. |ps

FRAKTIONSBEITRÄGE

Gewalt in der Innenstadt

Wir fordern Kameraüberwachung und mehr Streifenpolizei

Fraktion im Stadtrat

CDU

Wir sind sehr besorgt über die zunehmenden Gewaltausbrüche in der Innenstadt. Die Berichte über plötzliche Angriffe von Gruppen von Männern, die sogar mit Stangen und Macheten auf andere losgehen, machen sprachlos. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion Manfred Schulz wirft der für Recht und Ordnung zuständigen Bürgermeisterin Beate Kimmel (SPD) Untätigkeit vor: „Die Stadtspitze nimmt die zuneh-

menden Gewaltexesse tatenlos hin. Wir fordern die Ordnungsdezernentin dringend zum Handeln auf. Die CDU-Fraktion fordert bereits seit vielen Jahren, eine Kameraüberwachung an den bekannten problematischen Plätzen. Die ideologischen Vorbelasten sind nicht mehr haltbar: Intelligente Kameras zeichnen nur noch Bilder auf, wenn es ungewöhnliche Bewegungsmuster gibt, wie sie sich beim Schlagen und Treten ergeben. Trotzdem wurden in der Vergangenheit entsprechende Forderungen und Anträge der CDU stets abgelehnt. Videoüberwachung dient nicht nur der Sammlung von Beweismaterial, son-

dern hat auch eine nachgewiesene präventive Wirkung.“ Das Argument, Kameraüberwachung sei wegen des Verdrängungseffektes, wonach die strafbaren Handlungen nur auf andere Orte verlagert würden, nicht effektiv, lässt Schulz nicht gelten. Dies gelte möglicherweise für die Rauschgiftkriminalität, nicht aber für Gewaltdelikte. Auch von Sicherheitsexperten werde das Argument nicht geteilt. Im Übrigen verweist Schulz auch auf die Zuständigkeit des Landes: „Wir brauchen dringend eine bessere personelle Ausstattung unserer Polizei. Hier wird an der Sicherheit der Bevölkerung gespart.“

ENDE AMTSBLATT STADT KAISERSLAUTERN